

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Eddelak

Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen B-Planes 9 „Solarfreifläche“ der Gemeinde Eddelak für das Gebiet „beidseitig der Nebenbahnlinie von der Landscheide bis hinter den Kampweg ca. Höhe Moorweg“ nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der von der Gemeindevertretung Eddelak in der Sitzung am 06.05.2020 gebilligte und zur erneuten Auslegung bestimmte geänderte Entwurf des vorhabenbezogenen B-Planes 9 „Solarfreifläche“ der Gemeinde Eddelak für das Gebiet „beidseitig der Nebenbahnlinie von der Landscheide bis hinter den Kampweg ca. Höhe Moorweg“ und die geänderte Begründung liegen

vom 25.05.2020 bis 12.06.2020

im Amt Burg-St. Michaelisdonn, Holzmarkt 7, 25712 Burg (Dithm.), in Zimmer 7, während der Dienstzeiten, Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr, Donnerstag 14:00 bis 16:00, nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (04825 9305-20, Herr Stammer oder per Mail an Ordnungsamt@Burg-St-Michaelisdonn.de) öffentlich aus.

Die Dauer der Auslegung ist gem. § 4 a Abs. 3 Satz 3 BauGB durch Beschluss auf 14 Tage verkürzt worden. Ebenso können Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden (§ 4 a Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

1. Umweltbericht zur Planung (effplan Brunk & Ohmsen, 2019). Er ist Teil der Begründung.
2. Landschaftsplan der Gemeinde Eddelak
3. die eingegangenen Stellungnahmen (Stelln.) aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs.1 BauGB
4. die eingegangenen Stellungnahmen (Stelln.) aus der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
5. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (BioConsult SH, 2019)
6. Fachgutachten Flora und Fauna (BioConsult SH, 2019)

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf das Landschaftsbild, auf Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft und auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- finden sich in [1], [2], [3] und [4] (Stelln. von: Kreis Dithmarschen – Untere Naturschutzbehörde, Landesamt für Landwirtschaft, Umweltschutz und ländliche Räume SH, Landwirtschaftskammer SH, Deutsche Bahn AG – DB Immobilien Region Nord, Privatperson 1)
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Besiedlung, zu Vorbelastungen des Landschaftsbildes (bspw. durch bauliche Strukturen und Nutzungen), Vorbelastungen durch Emissionen (bspw. durch Geräusche, Gerüche und Staub); Veränderungen der Landschaftsbild- und Emissionsbelastung bei Umsetzung der Planung; Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- finden sich in [1], [2], [3] und [4] (Stelln. von: Landesplanungsbehörde, Kreis Dithmarschen - FD 203, Archäologisches Landesamt SH, Landesamt für Landwirtschaft, Umweltschutz und ländliche Räume SH, Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in SH (AG-29), Privatperson 1)
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur landschaftlichen Ausstattung des Plangebietes, zu Vorbelastungen durch bauliche Strukturen und Nutzungen einschl. Fotodokumentation der Bestandsflächen; Auswirkungen bei Umsetzung der Planung; möglicher Ausgleich oder Ersatz bei unvermeidbaren Eingriffen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- finden sich in [1], [2], [3], [4], [5] und [6] (Stelln. von: BUND Kreisverband Dithmarschen, Kreis Dithmarschen – Untere Naturschutzbehörde, NABU SH, Privatperson 1)
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Biotoptypen; Vorkommen geschützter Tier- und Pflanzenarten; Auswirkungen durch Bauarbeiten; Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen; artenschutzrechtliche Bewertung; möglicher Ausgleich oder Ersatz bei unvermeidbaren Eingriffen.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Wasser

- finden sich in [1], [2], [3] und [4] (Stelln. von: Kreis Dithmarschen – Untere Naturschutzbehörde, Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen)
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Bodennutzung, Oberflächen- und Grundwasser; Auswirkungen durch Versiegelung; Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen, möglicher Ausgleich oder Ersatz bei unvermeidbaren Eingriffen.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

- finden sich in [1], [2], [3] und [4] (Stelln. von: Landwirtschaftskammer SH, Deutsche Bahn AG – DB Immobilien Region Nord, Privatperson 1)
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Klimafaktoren; Niederschlagsmengen; Vorbelastungen durch Emissionen (bspw. durch Geräusche, Gerüche und Staub); Auswirkungen bei Umsetzung der Planung.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- finden sich in [1], [2], [3] und [4] (Stelln. von: Archäologisches Landesamt SH, Kreis Dithmarschen - FD 203)
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu hochbauliche und archäologische Denkmale.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen während der Auslegung im Internet auf der Homepage des Amtes <http://www.amt-burg-st-michaelisdonn.de> unter Bürgerservice & Politik / Bauleitplanungen / Eddelak / Öffentliche Auslegungen, sowie unter <https://bob-sh.de/plan/vB9-Solar-FFA-Eddelak> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein <http://danord.gdi-sh.de> zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten, Bürgerinnen und Bürger, Kinder und Jugendliche, die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu elektronisch, schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per Email an henning.stammer@burg-st-michaelisdonn.de gesendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalte für die Rechtmäßigkeit der Änderung des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt und auf der Homepage des Amtes <http://www.amt-burg-st-michaelisdonn.de> unter Bürgerservice & Politik / Bauleitplanungen / Datenschutz einsehbar ist.

Eddelak, den 12.05.2020

Gemeinde Eddelak
Hauke Oeser
Bürgermeister

Diese Bekanntmachung ist am 15.05.2020 in der Zeitung "Dithmarscher Kurier" veröffentlicht worden.

Burg (Dithm.), den 15.05.2020

Amt
Burg - St. Michaelisdonn
Der Amtsvorsteher
I.A. Stammer

